

Deutschland muss alle Abschiebungen nach Afghanistan stoppen

August 2026

Das Refugee Advisory Board Germany fordert die Bundesregierung und die Länder auf, alle Abschiebungen nach Afghanistan zu stoppen.

Seit der Wiederaufnahme von Abschiebungen im August 2024 haben sich diese von einer Ausnahmemaßnahme zu einer zunehmend regelmäßigen und sich ausweitenden Praxis entwickelt. [Bis zum 28. Juli 2026 wurden mindestens 232 Personen aus Deutschland nach Afghanistan abgeschoben: 28 unter der vorherigen Bundesregierung und 204 seit Amtsantritt der CDU-geführten Regierung im Mai 2025.](#)

1. Die Voraussetzungen für sichere, rechtmäßige und kontrollierte Rückführungen sind nicht gegeben

Afghanistan steht weiterhin unter der Kontrolle der Taliban, deren De-facto-Regierung Deutschland nicht als legitime Regierung des Landes anerkennt. Die Taliban-Herrschaft ist geprägt von systematischen Menschenrechtsverletzungen, willkürlichen Verhaftungen, der Unterdrückung Andersdenkender und dem Fehlen wirksamer rechtsstaatlicher Garantien, wobei bestimmte Gruppen besonders schwerer Verfolgung ausgesetzt sind. Die deutsche Botschaft in Kabul ist geschlossen, Deutschland kann vor Ort keinen konsularischen Schutz gewähren, und der Zugang zu verlässlichen und unabhängigen Informationen über Rückkehrende bleibt stark eingeschränkt. UNHCR fordert die Staaten weiterhin auf, Abschiebungen auszusetzen, denn das [Büro der Vereinten Nationen für Menschenrechte hat auch Folter, Misshandlung, willkürliche Haft und Bedrohungen gegen nach Afghanistan abgeschobene Menschen dokumentiert.](#)

2. Öffentliche Sicherheit steht nicht über den Grundrechten

RAB Germany erkennt die Verantwortung des Staates an, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und das Recht durchzusetzen. Diese Verantwortung muss jedoch innerhalb der verfassungsrechtlichen, europarechtlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands wahrgenommen werden.

Eine strafrechtliche Verurteilung, ein abgelehnter Asylantrag oder eine Ausreisepflicht heben den Schutzanspruch einer Person nach europäischem und internationalem Recht nicht auf. Artikel 3 der [Europäischen Menschenrechtskonvention](#), die Artikel 4 und 19 Absatz 2 der [EU-Grundrechtecharta](#), Artikel 78 des [Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#) sowie der Grundsatz des Non-Refoulement nach der [Genfer Flüchtlingskonvention von 1951](#) setzen der Abschiebung Grenzen, wenn einer Person ernsthafter Schaden droht. Insbesondere das Verbot der Rückführung bei drohender Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gilt uneingeschränkt.

Straftaten müssen über das Strafjustizsystem geahndet werden. Abschiebung darf nicht zu einer zusätzlichen Bestrafung werden, die eine Person vorhersehbarem Schaden aussetzt.

Auch die Ausweitung der Abschiebungen über verurteilte Straftäter hinaus zeigt, wie eine Ausnahmemaßnahme zur Normalität werden kann. Afghanische Gemeinschaften dürfen nicht pauschal mit Kriminalität in Verbindung gebracht oder der Angst, Stigmatisierung und Unsicherheit ausgesetzt werden, die eine zunehmend weit gefasste Rückführungspolitik erzeugt.

3. Verfahrensgarantien können eine nicht praktikable Politik nicht rechtfertigen

Individuelle Risikoprüfungen, Zugang zu Rechtsberatung, angemessene Fristen und wirksamer gerichtlicher Rechtsschutz bleiben unverzichtbar. Sie dürfen jedoch nicht den Eindruck erwecken, Abschiebungen nach Afghanistan ließen sich allein durch verfahrenstechnische Anpassungen rechtfertigen.

Aussagekräftige Schutzprüfungen setzen verlässliche Informationen über das Herkunftsland und ein glaubwürdiges Monitoring nach der Rückkehr voraus. Beides ist erheblich eingeschränkt. Kann der Staat nicht nachweisen, dass eine Person nach ihrer Rückkehr sicher bleibt, besteht die angemessene Reaktion nicht darin, den Schutzstandard zu senken, sondern die Abschiebung zu stoppen.

4. Die Zusammenarbeit mit den Taliban hat politische Folgen

Abschiebungen setzen eine operative Zusammenarbeit mit den Taliban voraus, unter anderem bei der Identitätsfeststellung, der Ausstellung von Reisedokumenten und der Organisation der Einreise. Diese Kontakte als rein technisch zu bezeichnen, ändert nichts an ihrer politischen Wirkung. Die Taliban können eine solche Kooperation nutzen, um sich im In- und Ausland als legitime Ansprechpartner darzustellen – trotz anhaltender systematischer Repression, insbesondere von Frauen und Mädchen.

Jeder Kontakt mit Vertretern der Taliban muss daher transparent und strikt begrenzt sein, der parlamentarischen Kontrolle unterliegen und durch wirksame Garantien zum Schutz personenbezogener Daten abgesichert werden. Migrationssteuerung darf nicht zur politischen Normalisierung eines repressiven und nicht anerkannten Regimes beitragen, das für systematische Menschenrechtsverletzungen verantwortlich ist.

5. RAB Germany fordert unmittelbares Handeln

RAB Germany fordert die Bundesregierung und die Länder auf,

- alle Abschiebungen nach Afghanistan zu stoppen;
- von jeder weiteren Ausweitung der von Abschiebung betroffenen Personengruppen abzusehen;

- einen wirksamen rechtlichen Schutz und Überprüfung in jedem anhängigen Verfahren sicherzustellen;
- Umfang, Kriterien und Sicherungsmaßnahmen in der Zusammenarbeit mit Taliban-Vertretern offenzulegen;
- rechtmäßige Aufenthaltslösungen vorrangig für Afghaninnen und Afghanen mit Schutzbedarf, familiären Bindungen, langjährigem Aufenthalt, Beschäftigung, gesundheitlichen Belangen oder anderen relevanten Umständen zu ermöglichen; und
- einen strukturierten Dialog mit dem Refugee Advisory Board Germany, afghanischen Gemeinschaften, von Geflüchteten geleiteten Organisationen und unabhängigen Menschenrechtsakteuren einzurichten.

Diese Position stellt die Verantwortung der Regierung, Migration zu steuern und Rückführungen durchzusetzen, nicht in Frage. Sie fordert, dass diese Verantwortung rechtmäßig, transparent und unter voller Berücksichtigung der vorhersehbaren Folgen staatlichen Handelns für das Leben der betroffenen Menschen wahrgenommen wird.

Im Rahmen seines beratenden Mandats bleibt RAB Germany der Aufgabe verpflichtet, die Expertise und Perspektiven seiner Mitglieder in politische Diskussionen zu Geflüchteten und anderen gewaltsam vertriebenen Menschen einzubringen. Wir fordern einen Umgang mit Afghanistan, der rechtmäßig, schutzorientiert und menschenrechtsbasiert ist.

Kontakt:

Refugee Advisory Board Germany (RAB Germany)

E-Mail: members@rab-germany.de

Website: <https://rab-germany.de/>